

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 1 (1850)
Heft: 1

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auszuziehen und mit unbarmherziger Hand Behufs der Gewinnung selbst des kleinsten Zäpfchens auf ihre unglückseligen Opfer loszupeitschen.

Wird in Betracht gezogen, daß durch dieses Verfahren, bei welchem gewöhnlich die Frucht sammt den Aesten abgeschlagen wird, nicht nur der Gesundheitszustand des Baumes selbst große Störung erleiden, sondern auch alle Aussicht für seine natürliche Verjüngung und Vermehrung verloren gehen muß, wird in Betracht gezogen, daß sich die Wälder des Oberengadins jährlich mehr mindern statt mehren, daß in demselben Grade wie diese Schrecken erregende Verminderung vor sich schreitet auch die Verwilderung des Klima's sich erhöht; wird endlich in Betracht gezogen, daß unter solchen Constellationen selbst die Lerche, die der Urve allein noch zur Seite steht, zur Auswanderung genöthigt werden wird und daß alsdann die so mißhandelte Urve den letzten Trost gewähren soll, dann wird man es mir verzeihen, wenn ich aus wahrer Liebe für ein verblendetes Volk die Beschäftigung jener Gesellschaft verrieth, und wenn ich zu behaupten wagte, daß dieselbe an sich selbst, so wie an ihrer Nachkommenschaft sich versündigte.

Litteratur.

J. G. Kohl, Alpenreisen, 2. Bde. Dresden und Leipzig 1849.

Der berühmte Tourist, der schon Oesterreich, den größten Theil des europäischen Rußlands, Schleswig und Holstein, die brittischen Inseln und Frankreich durchreist und in zahlreichen viel gelesenen Bänden diese Reisen beschrieben hat, besuchte vor einigen Jahren auch die Schweizeralpen. In den „Alpenreisen“ beschreibt er diese Wanderungen und spricht im 2. Band auf 67 Seiten von Graubünden, das er auf der Splügenerstraße und von Chur aus auch in einigen Nebenthälern kennen zu lernen suchte. Mit besonderm Interesse verweilt Kohl bei den rhäto-romanischen Sprachdialekten, bei der Verfassung Bündens, seinen Sitten und

Gebräuchen, bei des Landes Verkehr und seinen großartigen Naturschönheiten. Das Buch ist leicht und gefällig geschrieben, und der Verfasser hat in der That bei seinem kurzen Aufenthalt Land und Leuten Manches abgelauscht. Gleichwohl haben sich bei seiner immerhin mehr oberflächlichen Beobachtung auch manche Irrthümer eingeschlichen. Daß der Bündner nicht einmal seinen Namen richtig ausspricht und „Bünner“ daraus macht, wird wohl jedem Bündner etwas Neues sein. Daß die rätische Eidgenossenschaft oder die drei Bünde ihren Ursprung den Erhebungen und Verschwörungen des Volkes gegen seine Unterdrücker zu verdanken habe, ist eine Anschauung, die höchstens einigen Volksfagen, nicht aber der Geschichte entnommen ist. Denn es ist bekannt, daß am obern Bunde Herr und Volk den gleichen Antheil hatten, daß der Gotteshausbund sich auf das kirchliche Verhältniß zwischen dem Bischof und den Angehörigen seines Sprengels gründete und daß der Zehngerichtenbund nicht gegen eine bestimmte Herrschaft sondern nur unter den Gemeinden und für die Gemeinden geschlossen wurde. So berichtet Kohl auch, daß in einem Thal Graubündens jedes Jahr die Landleute je ihre ältesten Männer unter sich zu Oberhäuptern proclamiren, wir wüßten wirklich nicht, wo. Puschlav erwähnt er als ganz reformirt. Die Bemerkung über die Familie S., daß er bei allen, die ihm aus derselben bekannt geworden, etwas „von dem edlen, schwer- oder wehmüthigen, aber höchst liebenswürdigem und ächt dichterischen Geist“ ihres Stammgenossen des Dichters gefunden habe, werden wohl die Glieder dieser Familie selbst am ehesten nicht ganz ohne mißtrauisches Lächeln lesen. Den Engadinern wirft er mit Unrecht vor, daß so Wenige unter ihnen deutsch verstehen; die Maiensfelder werden nicht zufrieden sein, daß er ihre Stadt neben den andern bündnerischen Städten aufzuzählen vergaß und die Churer könnten darüber die Nase rümpfen, daß er von ihnen behauptet: sie bringen das „zum Beispiel“ jeden Augenblick in ihren Reden an, auch wo es gar nicht an der Stelle sei. Doch werden sie sich bei seinem Lobe über ihre Gastfreundlichkeit, wie über ihre gemüthlichen Maiensäßparthieen (er nennt eine solche Parthie:

„eine Maiensäß“) wieder mit dem Reisenden versöhnen. Zum Schluß nun noch etwas, das seine volle Wichtigkeit hat, erfreulich und zugleich traurig, aber gewiß für die meisten Bündner leider eine Neuigkeit: Kohl berichtet nämlich über den Todtentanz, der sich al fresco gemalt an einer Mauer des Bischofshofes befindet, derselbe übertreffe in Bezug auf Mannigfaltigkeit und piquanten Ausdruck die berühmten Todtentänze von Lübeck, Basel, Dresden und andern Orten. Er sagt von demselben, er sei mit Einem Wort der beste, zugleich aber auch der vernachlässigteste Todtentanz, den er kenne. Wir heben dies hervor, da es doch in hohem Grade wünschenswerth wäre, wenn Freunde der Kunst diesen kostbaren Schatz durch getreue Copien retteten, ehe er rettungslos zu Grunde geht. *)

Bündnerchronik.

Januar, Februar und März 1850.

Was in den leztvergangenen Monaten die Kräfte und Interessen Bündens am Meisten in Anspruch genommen hat, sind die tiefeingreifenden Folgen der eidg. Bundesverfassung. Die neue Posteinrichtung mit ihren billigeren Briefportis und Fahrtaxen gewährt gar manche Vortheile für den Verkehr besonders durch die seit Neujahr durchgeführte Ausdehnung des Botenwesens auch in die abgelegensten Thäler. — Am 1. Febr. trat das neue Zollgesetz in Kraft und mit ihm fielen die verpönten Schlagbäume, deren im Kanton herum so viele den Fahrenden die Freude störten. — Die Kantonalbehörden arbeiten an einer neuen Kantonsverfassung, wodurch die bisherigen Hochgerichts- und Gemeindevfassungen in den wesentlichsten Punkten fallen müssen. Ueberall regen sich die Beisäße und Angehörigen, in Chur am meisten, aber auch auf dem Lande. Der Entscheid des Bundesrathes wodurch den Beisäßen von Chur in politischen und gerichtlichen Dingen das aktive und passive Wahlrecht zugesichert wurde, fordert insbesondere für Chur eine

*) Eine Kritik der beiden Schriften von P. E. Planta „der rhätische Aristokrat“ und „Ritter Rudolf Planta“ mußte wegen Mangel an Raum auf nächste Nummer verschoben werden.